STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 752-18 **öffentlich**	Datum: 26.02.2018 Amt: Amt für Finanzen/ Investitionen

Betreff

ehemalige Deponie Lüderitzer Straße
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	13.03.2018	
Hauptausschuss	14.03.2018	
Stadtrat	28.03.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt grundsätzlich der Herrichtung und Nutzung der ehemaligen Deponie in der Lüderitzer Straße wie folgt zu:

1. <u>bauliche Maßnahmen:</u>

1.1 Zur Nivellierung der ehemaligen Deponieoberfläche wird der teilweise vorhandene Mutterboden abgeschoben und zwischengelagert. Auf der gesamten Fläche erfolgt der Einbau einer tragfähigen Deckschicht bis auf ein Höhenniveau von 39m NN, somit eine Erhöhung der Geländeoberfläche um ca. 50cm - 100cm.

1.2 Es erfolgt eine vollständige Einfriedung der ehemaligen Deponiefläche durch einen Lärm- und Sichtschutzwall. Die Höhe des Walls beträgt ca. 2m. Die befahrbare Kronenbreite beträgt ca. 2m. Die Wallböschung wird mit einer Neigung von 1:2 angesetzt. Hieraus ergibt sich eine Breite des Böschungsfußes von ca. 10 - 11m. Für die Wallabdeckung wird der zwischengelagerte Mutterboden wiederverwendet.

1.3 Für die unter den Punkten 1.1 und 1.2 dieser Beschlussvorlage genannten Maßnahmen können Mineralgemische (Ziegel und/ oder Beton) verwendet werden, wenn diese den entsprechenden Vorschriften entsprechen.

1.4 Die vorhandenen Zufahrten an der Lüderitzer Straße bleiben erhalten und werden durch Schranken oder Tore gesichert.

2. <u>Nutzung des Platzes:</u>
   Die Nutzung erfolgt für kommunalen Eigenbedarf, insbesondere als Parkplatz für Großveranstaltungen (zum Beispiel Burgfest), als Bereitstellungsfläche für Großeinsätze (zum Beispiel Sandsackplatz) und als Lager- und Übungsplatz für die Feuerwehr. Die Fläche wird nicht als Baustofflagerplatz genutzt.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen
- Erläuterungsbericht
- Fotodokumentation
- Übersichtskarte
- Bestandsvermessung
- Bestandsvermessung mit Luftbild
- Planzeichnung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 752-18ehemalige Deponie Lüderitzer Straße hier: Grundsatzbeschluss

- Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.10.2017 (BV 675-17) dem Ankauf der Flächen der ehemaligen Mülldeponie in der Lüderitzer Straße zugestimmt.
  Das Areal soll künftig für kommunalen Eigenbedarf, insbesondere als Parkplatz für Großveranstaltungen (zum Beispiel Burgfest), als Bereitstellungsfläche für Großeinsätze (zum Beispiel Sandsackplatz) und als Lager- und Übungsplatz für die Feuerwehr genutzt werden. Eine Nutzung als Baustofflagerplatz wäre entsprechend einer vorangegangenen Entscheidung des Landkreises nicht zulässig und auch nicht im Sinne der eigenen Nutzungsvorstellungen.

- Seitens der Stadt sind entsprechend dem Finanzplan derzeit keine baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück der ehemaligen Deponie in der Lüderitzer Straße vorgesehen.
  Im Rahmen der Prüfungen und Erörterungen bezüglich der Erschließung der ehemaligen „Schoko“ wurde vom möglichen Erschließungsträger die Frage an die Stadt herangetragen, ob anstelle der vollständigen Entsorgung der vorhandenen Bauschutthaufwerke alternative Wiederverwendungsmöglichkeiten bestehen, um die Wirtschaftlichkeit der Erschließung der ehemaligen „Schoko“ zu ermöglichen.
  Die vorhandenen Bauschutthaufwerke wären weitgehend durchaus geeignet für eine Herrichtung des ehemaligen Deponiegeländes in der Lüderitzer Straße: Es handelt sich überwiegend um mineralische Ziegelreste mit einem Gesamtumfang von ca. 15.000m^3.

  Die Befestigung der Fläche wäre sehr sinnvoll und wird vom Ordnungsamt/ Feuerwehr ausdrücklich gewünscht. Die Errichtung des Walls wäre nicht zwingend erforderlich, gleichwohl aber als Lärm- und Sichtschutzwall sowie als Staubschutz sehr sinnvoll.

  Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr am 13.02.2018 wurde dem Grunde nach über die Thematik informiert und eine mögliche Variante erörtert.

  Durch das Planungsbüro wurden zwischenzeitlich zwei mögliche Varianten bezüglich des Walls erarbeitet; die Erhöhung der Geländeoberfläche um ca. 50cm bis 100cm bleibt stets gleich:

  <u>Wall Variante 1:</u>

Böschungsneigung:	1:1
Höhe H entlang Lüderitzer Straße:	2m
Breite Böschungsfuß bei H=2m ca.:	6m
Höhe H ansonsten:	3m
Breite Böschungsfuß bei H=3m ca.:	8m
Kronenbreite:	2m (befahrbar)
Mineralgemisch einschließlich Fläche:	ca. 12.000m^3

  <u>Wall Variante 2 (Gegenstand dieser BV):</u>

Böschungsneigung:	1:2 (pflegeleichter)
Höhe H im gesamten Bereich:	2m
Breite Böschungsfuß ca.:	11m
Kronenbreite:	2m (befahrbar)
Mineralgemisch einschließlich Fläche:	ca. 11.500m^3

  <u>zum Vergleich:</u>
  - zulässiger Wall Lorenzsche Feld entlang Heerener Straße: Höhe bis zu 3m
  - Wall Lorenzsche Feld entlang Lüderitzer Straße: Höhe bis zu 2m

Ob letztendlich die vorab beschriebenen Alternativen zur Entsorgung, sprich die Herrichtung des Platzes, kostengünstiger ist als eine Entsorgung der Materialien, ist derzeit offen und wird im weiteren Verfahren geprüft.

- Im vorgenannten Sinne soll ein Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden, der grundsätzlich eine mögliche Gestaltung des Platzes beinhaltet, wohl wissend, dass die Stadt derzeit entsprechend dem Finanzplan selbst keine Maßnahmen vorgesehen hat. Desweiteren sind klare Festlegungen bezüglich der Nutzung des Platzes sinnvoll.

- Im weiteren Verfahren ist die angedachte Herrichtung des Platzes mit den zuständigen Behörden, insbesondere mit der Abfallbehörde, zu erörtern.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften